

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen der Sekundarstufe I
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Sylvia Minet
Zimmer 319
T (04 21) 3 61- 16957
F (04 21) 496 - 16957
E-mail
sylvia.minet@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Bremen, 24.04.2014

Verfügung Nr. 24/2014

Anschluss nach der Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule, Erfüllung der Schulpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen reibungslosen Übergang schulpflichtiger Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereich II zu ermöglichen, ist eine Information dieser Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Als Anlage erhalten Sie ein **Merkblatt** über die Erfüllung der Schulpflicht, das Sie bitte **Anfang Mai** des jeweiligen Jahres allen Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen aushändigen und ihnen eingehend erläutern.

Da sich erfahrungsgemäß nicht alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule verlassen, **ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden zu haben oder bei einer weiterführenden Schule angemeldet zu sein** (vgl. Punkt 3 des Merkblatts), auch wirklich vor den Sommerferien bei der Berufspädagogischen Beratungsstelle an der Allgemeinen Berufsschule melden, wird zusätzlich folgende Regelung getroffen:

- Jede **Klassenlehrkraft** einer Abschlussklasse stellt für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse fest, welcher weitere berufliche oder schulische Weg eingeschlagen wird. Sie informiert ihre Schülerinnen und Schüler darüber, dass die Namen derer, die am Ende des Schuljahres weder Ausbildungsplatz noch weiterführende Schule haben, an die Allgemeine Berufsschule übermittelt werden.
- In Einzelfällen zieht die Klassenlehrkraft zusätzliche **Beratung** hinzu, durch die für die Berufsorientierung zuständige Lehrkraft, durch die Schullaufbahnberatung des Regionalen Be-

ratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) bzw. durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

- Die **Namen der Jugendlichen**, die zwei Wochen vor der Ausgabe des Abschlusszeugnisses noch keine schriftliche Zusage für einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder den Besuch einer weiterführenden Schule haben, werden durch die jeweilige Schule gesammelt und **eine Woche vor Beginn der Sommerferien an die Allgemeine Berufsschule gemeldet**.

Diese Verfügung aktualisiert die Verfügungen Nr. 24/2006, 23/2007 und 24/2012. Sie steht künftig zusammen mit dem anliegenden Merkblatt und einem Formular zur Meldung der Jugendlichen an die Allgemeine Berufsschule auf der **Schuldatenplattform (SDP)** zur Verfügung (Verwaltung / Formulare / Schule).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lars Nelson

Anlage: Merkblatt „Ich verlasse meine Schule. - Und dann?“